

Absender		Eingangsstempel			
Land	desförderinstitut				
Mec	klenburg-Vorpommern fach 16 02 55	Aktenzeichen LFI101-StB-20 -			
	32 Schwerin		_		
		Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!			
		von Städtebaufördermitteln			
		andsetzung baulicher Anlagen nach G 7 und H			
	atebauforderrichtlinien weck herigem Zustimmungsbesch	llenburg-Vorpommern (StBauFR M-V) mit eid des I FI M-V			
		3.a a35 <u>2</u>			
Foi	rmular bitte vollständig ausfüllen!	Bei ⊠ bitte zutreffendes ankreuzen!			
Hinv	veise: Änderungen am Formblatt sind n	ur dem LFI M-V vorbehalten.			
	Eine abschließende Bearbeitung	kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.			
	Ihnen die Anlage 11.2 zur Verfüg	H StBauFR ohne vorherigen Zustimmungsbescheid des LFI M-V steht ung.	L		
Nac	hweis der Verwendung von Städte	baufördermitteln nach			
		.000 EUR für bauliche Anlagen in privatem Eigentum			
	H - privat nutzbare bauliche	Anlagen im Eigentum der Stadt			
Gem	neinde				
Ges	amtmaßnahme				
Einz	elmaßnahme				
(Ans	chrift, ggf. Bezeichnung)				
Sani	erungsträger				
Eige	ntümer				
Zust	immungsbescheid vom				
	lervereinbarung / Modernisie-				
rung	svereinbarung vom				
1.	Das Objekt				
	befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.				
		Ministerium abgestimmten Fördergebiet. nisteriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.			
	-	ahmen der Antragstellung zur Förderung der Gesamtmaßnahn	ne he-		
	antragt und im Programm		50		
	im Programmjahr in die				

2.	abgeschlossen. Uns ist bekannt, dass gemäß Nun	(TT.MM.JJJJ) begonnen und nmer 1.3 VV zu § 44 LHO als Vorha erungs- und Leistungsvertrages zu w	benbeginn der Abschluss eines de
3.	Die Ausführung des Bauvorhaber gonnen oder länger als ein Jahr un □ nein □ ja	ns wurde nach Ablauf von drei Jahr nterbrochen.	en nach Zustimmungserteilung be
4.	Die beantragte Einzelmaßnahme men der Städtebauförderung dar.	stellt eine erneute Förderung oder ei	inen weiteren Bauabschnitt im Rah
	gabe von Ge	ngen zu ggf. vorherigen Förderung werken/ Bauteilen, zeitlicher Durchfi en als separate Anlage beigefügt	
5.	Die Maßnahme ist durch folgende (weitere Hinweise und Bemerkung	Angaben gekennzeichnet: gen sind ggf. einer separaten Anlage	e zu entnehmen):
	a) städtebauliche Bedeutung		
	Hauptgebäude ☐ ohne besondere Bedeutung (G 3.2)	☐ mit besonderer Bedeutung (G 3.3)	☐ Denkmal (G 3.3)
	Nebengebäude¹ ☐ ohne besondere Bedeutung (G 3.2)	☐ mit besonderer Bedeutung (G 3.3)	☐ Denkmal (G 3.3)
	b) Durchgeführt als		
	Hauptgebäude ☐ Vollmodernisierung	☐ Teilmodernisierung (G 6.3)*	
	Nebengebäude¹ ☐ Vollmodernisierung * (Die bauteilbezogenen/gewerkewe	☐ Teilmodernisierung (G 6.3)* eisen Leistungen sind in einer separaten	☐ Neubau Anlage aufgelistet)
	c) Restnutzungsdauer in Jahren, r	nach Fertigstellung der Maßnahme	
	Hauptgebäude		
	Nebengebäude		

Handelt es sich lediglich um ein Nebengebäude mit geringem Ausbaugrad, z.B. Abstellräume, und ist die Sanierung bzw. der Neubau des Nebengebäudes notwendig, da ansonsten das Sanierungsziel (zeitgemäße Nutzung des Hauptgebäudes) nicht erreicht werden kann, kann eine Förderung zusammen mit dem Hauptgebäude beantragt werden.

¹ Wird zeitgleich die Sanierung eines weiteren auf dem gleichen Grundstück befindlichen Gebäudes unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durchgeführt, bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

Handelt es sich um ein Gebäude, das einer eigenen Wohn- und/oder Gewerbenutzung zugeführt wird, reichen Sie bitte ein eigenes Antragsformular für dieses Gebäude ein.

d) Flächen- und Rauminhalte:	Bestand	nach Fertigstellung	
<u>Hauptgebäude</u>			
Wohnfläche in m² (nach WoFIV)			
Nutz-/ Gewerbefläche in m² (nach DIN 277-1)			
Summe der Flächen (NF) in m²			
davon Ausbaufläche (F 5) in m²			
davon Erweiterungsfläche (F 5) in m²			
Bruttogrundfläche (BGF) in m²			
Bruttorauminhalt (BRI) m³			
Anzahl der Wohneinheiten			
Anzahl der Gewerbeeinheiten			
<u>Nebengebäude</u>			
Nutzfläche in m²			
Bruttorauminhalt (BRI) m³			
Die Baumaßnahme wurde – soweit erforderlich - nach durch die zuständige baufachliche Stelle geprüft. Das - soweit nicht im LFI zu erstellen - als Anlage a diese Die Maßnahme wurde abweichend zum Antrag / zur □ nein □ ja, die Erläuterungen zu Abweichur einer separat beigefügten Anlag Die beigefügten Fotos als Anlage b und ein kurzer führung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch da Verfügung gestellt werden. Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde eweis als Anlage d beigefügte:	s Ergebnis ist in einem Proem Nachweis beigefügt. Zustimmung durchgeführtingen gegenüber dem Antrige zu entnehmen. Sachbericht als Anlage crüber hinaus bildliche oder	üfvermerk festgehalten u t. rag / der Zustimmung sind dokumentieren die Durc er zeichnerische Belege z	nd d ch- zur
☐ Stellungnahme des Rahmenplaners☐ Stellungnahme des Denkmalpflegers			
Die Maßnahme wurde auf der Grundlage einer Gebä □ nein □ ja	udeuntersuchung (vgl. G t	5.1 StBauFR) durchgefüh	ırt.
Wenn ja, das der Durchführung zugrunde liegende N vermögen finanziert	Modernisierungsgutachten	wurde aus dem Sonder-	
□ nein □ ja, die Kosten des Gutachtens betr	agen:	EUF	
davon für die Einzelmaßnahme	berücksichtigt:	EUF	₹
Als Nachweis der Ausgaben sind die Anlage e (Bele Anlage f Kostengliederung (Kostenfeststellung) und Anlage g Darstellung der nicht zuwendungsfähigen A		-	

Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigefügt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereit-

6.

7.

8.

9.

10.

11.

gehalten.

12.	Ggf. erforderliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen Kostenschätzung bzw. Kosten berechnung bei Antragstellung und Kostenfeststellung bei Abrechnung der Maßnahme in den einzelner Kostengruppen sind der Anlage h zu entnehmen.					
13.	Die vergleich	Die vergleichbaren Kosten für einen Neubau wurden anhand der StBauFR M-V ermittelt.				
	Die Kosten (የር 300	0+400 nach DIN 276 in der jeweils gelten-	Hauptgebäude	Nebengebäude	
	den Fassung	•	, ,	%	%	
	der Kosten e	eines ve	ergleichbaren Neubaus. Die Ermittlung/en is	t/sind als Anlage i	beigefügt.	
14.			wurde gem. F 5 StBauFR im Bestand aumittlung/en ist/sind als Anlage j (für Ausbau	-		
	□ nein	□ ja				
	higes, zeitge	erechtes	rklärt, dass gem. F 5 StBauFR nur durch de Wohnen ermöglicht werden konnte und der Ziele notwendig war.			
	□ nein	□ ja				
15.	Der Eigentüm	ner ist v	orsteuerabzugsberechtigt			
	□ nein	□ ja,	es wird erklärt, dass der unter Punkt 25, Z trag sachlich und rechnerisch richtig ist.	eile 12 angegeber	e Vorsteuerabzugsbe-	
16.	Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als Anlage I beigefügt.					
	□ nein	□ ja,	Mittel aus dem Förderprogramm:			
			als Zuschuss in Höhe von		EUR	
			als Darlehen in Höhe von		EUR	
17.	Es wurden S	Selbsthi	lfeleistungen ausgeführt			
	□ nein		die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistung	gen belaufen sich a	auf	
				-	EUR	
	Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als Anlage m beigefügt.					
	Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Pkt.5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.					
	und nicht ge	egen da	<u>Beteiligten,</u> aus der hervorgeht, dass diese s "Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarb s Bestandteil der Anlage n beigefügt.			
18.	Es wurden L führt	eistung	en/Gewerke mit eigenem Unternehmen od	er als innerbetriebl	icher Umsatz ausge-	
	□ nein	□ ja,	die zuwendungsfähigen, mit dem eigenen Leistungen belaufen sich auf	Unternehmen erb	rachten EUR.	
			g der Leistungen, die mit dem eigenen Unte n, sind in der Belegliste/ Rechnungsaufstell			

Es wird erklärt, dass die abgerechneten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht wurden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen auf Verlangen vorgelegt werden können (vgl. Pkt.5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

19.	Wir erklären,			
		dass die bauliche M durchgeführt wurde	•	der nationalen und europäischen Vergaberegelunger
		•	be von Aufträgen für die bat vergleichbare Preisangebo	uliche Maßnahme des/der privaten Bauherren gemäß te eingeholt wurden.
20.		erklären, dass die Er gesetzt wurden.	npfehlungen zur Mitverlegur	ng passiver Netzinfrastruktur mit der Einzelmaßnahme
21.		erklären, dass die A eid eingehalten wurd	•	dem Gesamtmaßnahmenbescheid / Zustimmungsbe
			ւßnahmen nach G StBauFR ag / die Fördervereinbarunվ	R: g ist als Anlage o beigefügt.
	-	den Mittel der Wohnr a □ nein.	aumförderung in Anspruch	R mit vorherigem Zustimmungsbescheid des LFI M-V: genommen? eid auf den Antrag auf Gewährung von Wohnraum-

24. Bei privaten baulichen Maßnahmen nach G StBauFR mit vorherigem Zustimmungsbescheid des LFI M-V:

□ja

Bei Abschluss von Vereinbarungen mit Bauherrn/Eigentümern über die Förderung umfassender Modernisierungen und Instandsetzungen ab 10.01.2023 gilt in Anwendung der Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Städtebauförderrichtlinien M-V (AmtsBl. M-V 2023, S. 6) und des Erlasses des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 19.01.2023 folgendes:

☐ nein, Begründung für Nichtinanspruchnahme:

Liegt die Leerstandsquote im Gemeinde-/Sanierungs-/Fördergebiet in Höhe von bis zu 4 Prozent ist der Bauherr/Eigentümer ab der 3. Wohneinheit mittels Modernisierungsvereinbarung zur Einhaltung von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verpflichten.

Bei der Erstvermietung der geförderten Wohnung/en darf keine höhere Nettokaltmiete vereinbart werden als 6,50 Euro je m² Wohnfläche monatlich.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock darf bei der Erstvermietung der geförderten belegungsgebundenen Wohnungen keine höhere Nettokaltmiete vereinbart werden als 7,00 Euro je m² Wohnfläche monatlich.

Die Wohnungen sind Wohnungssuchenden, die einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein nach § 27 des Wohnraumförderungsgesetzes nachweisen, als Mietwohnung zum Gebrauch zu überlassen. Die in der Bescheinigung angegebene Wohnungsgröße darf nicht überschritten werden.

Die Mietpreis- und Belegungsbindungen gelten für die Dauer von 20 Jahren ab Bezugsfertigkeit und ggf. auch nach Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme sowie im Falle der Veräußerung.

Abweichend von § 588 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind etwaige Mieterhöhungen während der Dauer der Belegungsbindung erstmals ab dem vierten Jahr nach Bezugsfertigkeit und dann folgend innerhalb von jeweils zwei Jahren in Höhe von 0,25 Euro je m² Wohnfläche monatlich zulässig. Die Vermieter haben im Mietvertrag auf die in Anspruch genommene Förderung, die höchstzulässige Miete, die Dauer der Mietbindung und die Mieterhöhungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Bis zu einem Zuschussbetrag von 60.000 EUR ist nur eine Wohnung in die Mietpreis- und Belegungsbindung zu nehmen. Je angefangene 60.000 EUR Zuschussbetrag ist eine weitere Wohnung in die Mietpreis-

und Belegungsbindung zu nehmen. Bei Mischfinanzierungen aus Zuschuss und Darlehen gelten die Bindungen ab einem Zuschussbetrag von 60.000 EUR.

Wir erklären, die Bauherrn/Eigentümer mit der abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarung zur Einhaltung der v. g. Mietpreis- und Belegungsbindungen verpflichtet zu haben.

Anzahl der gem. beantragter Förderun	g gebundenen Wohneinheiten in dem umfassend zu modernisieren-
den/ instand zu setzenden Gebäude:	

25. Ausgabenübersicht

	Bezeichnung	Gesamtausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	Bemerkungen Die KOG und FOG der StBauFR in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten, im Folgenden sind die Richtwerte gem. StBauFR 2011 aufgeführt.
1	KG 200			
2	KG 300 und 400 Hauptgebäude zu sanierendes			KOG: Ermittlung gem. Anlage i (vgl. Punkt 13)
2	Nebengebäude Neubau eines Nebengebäudes			KOG: bis 175,- EUR/m³ BRI
3	KG 500			
4	KG 600			
5	Zwischensumme KG 200-600			
6 a	KG 700			FOG: Baunebenkosten (KG 700 + 800) Für Maßnahmen nach
6 b	KG 800			G 7 bis 12% H bis 15%der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
7	Zwischensumme KG 200-800			
8	Kappung gem. A 6.5 StBauFR auf			
9	abzgl. Kosten für Ausbau (vgl. Punkt 14)			Ermittlung gemäß Anlage j
10	abzgl. Kosten für Erweiterung (vgl. Punkt 14)			Ermittlung gemäß Anlage k
11	Zwischensumme			
12	abzgl. Vorsteuer (vgl. Punkt 15)			
13	Verbleibende zuwendungsfähige Kosten			
	entweder			
14	abzgl. weitere Finanzierung (vgl. Punkt 16)			Nachweis mittels Anlage I
15	verbleibende zuwendungsfähige Kosten bei einer <u>Förderung</u> als <u>Pauschale</u>			FOG gem. G 4.3
oder				
16	aus Zeile 13	endungsfähige Kosten g als Kostenerstat-		Ermittlung gem. Anlage p

26.	Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der Entweder					
		egung einer Pauschale i. H. v.	%	EUR		
	ODER	<u>-</u>				
	☐ Ermi	ttlung des Kostenerstattungsbetrages	s (Anlage p)	EUR		
	zusätzli	ich				
	☐ Förd	erung des Ausbaus mit	EUR/m²	EUR		
	☐ Förd	erung der Erweiterung mit	EUR/m²	EUR		
	Bzw.					
	□ Förd	erung gem. Fördervereinbarung		EUR		
	Summe	der möglichen Förderung:		EUR		
	Höhe d	er beantragten Städtebaufördermi	ttel gesamt	EUR		
		ils Zuschuss (nicht rückzahlbare Städ		EUR		
		ıls Darlehen (rückzahlbare Städtebau	,	EUR		
		(11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11				
	Es wurd	len bisher Städtebaufördermittel in H	öhe von	EUR		
	ausgeza	ahlt.				
27.	Folgende	e Anlagen sind diesem Nachweis bei	gefügt			
F	ormulare b	ür die Anlagen e), f), i) bis k), n) und p) stehen l ozw. Berechnungshilfen zur Verfügung. Bitte r Anlagen a) bis d), g), h), l) und m) wählen Sie	eichen Sie die ausgefüllten Excel-Dateie			
	□ a)	Prüfvermerk der Baufachlichen Prü				
	□ b)	Fotodokumentation				
	□ c)	Sachbericht				
	□ d)	Stellungnahme der Denkmalpflege				
	□ e)	Belegliste/ Rechnungsaufstellung (Kostengliederung (je Gebäude)				
	□ f)					
	□ g)					
	h) Erläuterungen zu wesentlichen Kostenänderungen					
	i) Ermittlung der Kosten eines vergleichbaren Neubaus					
	j) Ermittlung der Kosten für den Ausbau					
	k) Ermittlung der Kosten für die Erweiterung					
	□ I) Nachweis weiterer Finanzierungen□ m) Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen					
	□ m)					
	n) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung					
	o) Modernisierungsvertrag / Fördervereinbarung					
	□ p)	Ermittlung des Kostenerstattungsbe	etrages			
Or	t, Datum					
		a dli ala a I lata na ala nife / a		Stempel		
red	cntsverbi	ndliche Unterschrift/en		Zuwendungsempfänger		